



An die
Träger der Kindertagesstätten
im Donnersbergkreis

Uhlandstraße 2
67292 Kirchheimbolanden
Tel. 06352 - 710 - 0
Fax 06352 - 710 - 232
Internet:
<http://www.donnersberg.de>
E-Mail:
kreisverwaltung@donnersberg.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens	Unsere Zeichen (Bitte bei Antwort angeben)	Bearbeiter/in	Telefon (06352) Durchwahl E-Mail	Zimmer Nr.	Datum
		Frau Hartelt	710-347 dhartelt@donnersberg.de	223	28.11.2019

**Berufsbegleitende Teilzeitausbildung für Erzieherinnen und Erzieher
an der Fachschule für Sozialwesen, Fachrichtung Sozialpädagogik
voraussichtlich ab dem Schuljahr 2020/21**

Sehr geehrte Damen und Herren,

an der Berufsbildenden Schule Donnersbergkreis soll zum Schuljahr 2020/21 der Bildungsgang der berufsbegleitenden Teilzeitausbildung für Erzieherinnen und Erzieher eingerichtet werden.

Es handelt sich um eine 3-jährige Ausbildung, bei der 3 Arbeitstage in den Kindertagesstätten und 2 Tage Unterricht in der Fachschule für Sozialwesen zu erbringen sind. Zu Beginn der Ausbildung muss der Teilnehmer bzw. die Teilnehmerin in einem hauptberuflichen Beschäftigungsverhältnis in einer sozialpädagogischen Einrichtung stehen und mit der Hälfte der regulären ortsüblichen Wochenarbeitszeit beschäftigt sein. Die Auszubildenden sind reguläre Beschäftigte, es findet kein Wechsel in ein Praktikantenverhältnis statt, denn das Berufspraktikum ist integriert (es beginnt bereits im zweiten Ausbildungsjahr).

Diesem Schreiben liegt eine Kurzinformation der BBS Donnersbergkreis bei, aus der die wichtigsten Eckpunkte zu entnehmen sind. Wir weisen besonders auf die Möglichkeit 2 zur Nutzung der dualen Ausbildung hin: Bei Beantragung beim zuständigen Jugendamt wird befristet für die Dauer der Ausbildung eine zusätzliche halbe Stelle im Mitarbeiterbereich anerkannt und in die Förderung der Personalkosten mit eingerechnet. Dies ist jedoch nicht gleichzeitig mit der Besetzung einer Berufspraktikantenstelle (Vollzeitmodell) möglich.



Die berufsbegleitende Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern soll zum kommenden Schuljahr 2020/21 angeboten werden. Dazu ist es notwendig zu wissen, ob diese Ausbildung von den Trägern der Kindertagesstätten gewollt ist und diese auch bereit sind, Ausbildungsplätze anzubieten.

Daher bitten wir zeitnah, wenn möglich bis zum 15.12.2019 um Rückmeldung, ob von Ihrer Einrichtung ein Ausbildungsplatz angeboten werden kann. Der Anmeldeschluss für diese Bildungsgänge ist landesweit festgelegt und ist bereits am 01. März des nächsten Jahres.

Falls Sie Fragen zur Anrechnung des Ausbildungsplatzes auf den Personalschlüssel haben, wenden Sie sich bitte an das Kreisjugendamt:

Frau Steingaß: Tel. 06352 - 710 355 oder

Frau Gerlach: Tel. 06352 – 710 355.

Mit freundlichen Grüßen



(Guth)

Landrat